



**Prüfungsschwerpunkte zur zentralen schriftlichen Prüfung
im Rahmen der Abschlussprüfung an
Fachschulen für Sozialpädagogik**

Schuljahr 2026/2027

1. Prüfungstermin (Herbst 2026)

Nachzuweisende Kompetenzen aus dem Lernfeld 2¹

Zentrale berufliche Handlungsaufgaben

Erzieherinnen und Erzieher arbeiten mit Einzelnen und Gruppen auf der Grundlage einer entwicklungs- und bildungsförderlichen pädagogischen Beziehungsgestaltung. Sie beachten die Individualität und die Ressourcen ihrer Adressaten und nutzen die vielfältigen didaktisch-methodischen Handlungskonzepte der Kinder- und Jugendarbeit. Ihre Arbeit gestalten sie im Sinne präventiver, partizipativer und inklusiver pädagogischer Ziele. Sie fördern die Kompetenzen ihrer Adressaten und orientieren die pädagogische Arbeit an Werten, wie sie im Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland und in den Verfassungen der Länder niedergelegt sind.

Erwartete Kompetenzen

In der Prüfungsarbeit soll aufgezeigt werden, dass die/der Studierende über

a) folgendes Wissen verfügt:

- breites integriertes Wissen von der Bedeutung der pädagogischen Grundhaltung für die Gestaltung des pädagogischen Alltags mit Kindern im Alter bis zu 3 Jahren.
- exemplarisch vertieftes fachtheoretisches Wissen über Pikler-Kleinkindpädagogik.
- breites und integriertes Wissen über entwicklungsförderliche pädagogische Beziehungsgestaltung insbesondere in Bezug auf Feinfühligkeit.

b) folgende Fertigkeiten verfügt:

- Kinder in ihrer Individualität und Persönlichkeit als Subjekte in der pädagogischen Arbeit wahrnehmen, einschätzen und in ihrer Kompetenzerweiterung unterstützen.
- anregende Erziehungs-, Bildungs- und Lernumwelten entwickeln und hierbei die jeweiligen Bedürfnisse der Kinder berücksichtigen.
- Kommunikations-, Beziehungs- und Interaktionsprozesse analysieren sowie verbale und nonverbale Kommunikationsmittel im Umgang mit Kindern in der Autonomiephase zielbezogen und situationsorientiert einsetzen und weiterentwickeln.

c) folgende Kompetenzen zur professionellen Haltung verfügt:

Sozialkompetenz:

Die Absolventinnen und Absolventen haben als Leitlinie ihrer pädagogischen Arbeit ein Bild vom kompetenten Kind.

Selbstständigkeit:

Die Absolventinnen und Absolventen nehmen zu Handlungen ihres beruflichen Alltags eine kritische und reflektierende Haltung ein.

¹ Rahmenlehrplan Sozialpädagogik, Februar 2022

Nachzuweisende Kompetenzen aus dem Lernfeld 3¹

Zentrale berufliche Handlungsaufgaben

Erzieherinnen und Erzieher arbeiten auf der Grundlage eines fachwissenschaftlich fundierten und integrierten Wissens über die Vielfalt der Lebenswelten und Lebenssituationen von Kindern und Jugendlichen in einer pluralistischen und sich ständig verändernden Gesellschaft. Sie übernehmen in ihrer Arbeit Verantwortung für Teilhabe und Förderung von Kindern und Jugendlichen. Die Diversität ihrer Adressaten bildet den Ausgangspunkt für die Planung, Durchführung und Reflexion pädagogischer Prozesse mit dem Ziel, Inklusion zu fördern.

Erwartete Kompetenzen

Querschnittsaufgabe Werteorientierung

In der Prüfungsarbeit soll aufgezeigt werden, dass die Studierende/der Studierende über

a) folgendes Wissen verfügt:

- vertieftes fachtheoretisches Wissen über den Einfluss kulturell und religiös bedingter und institutioneller Normen und Regeln auf das Erleben und Verhalten von Kindern und Jugendlichen.
- grundlegendes und exemplarisch vertieftes Fachwissen über Bedingungsfaktoren und Gruppenverhalten und -einstellungen mit Blick auf verschiedene Vielfaltsaspekte (z. B. Kultur und Religion).

b) folgende Fertigkeiten verfügt:

- kulturelle, religiöse und institutionelle Normen und Regeln als Einflussfaktoren auf das Erleben und Verhalten von Kindern und Jugendlichen zu analysieren und in die pädagogische Arbeit einzubeziehen.
- individuelle Lern- und Entwicklungsprozesse von Kindern und Jugendlichen ressourcenorientiert zu begleiten und damit Inklusion aktiv zu fördern.
- die demokratischen Beteiligungs- und Mitwirkungsrechte von Kindern und Jugendlichen umzusetzen.
- eigene und fremde Ziele der inklusiven pädagogischen Arbeit und des pädagogischen Handelns in Gruppen zu beurteilen und zu vertreten. (vorurteilsbewusste Bildung und Erziehung)

c) folgende Kompetenzen zur professionellen Haltung verfügt:

Sozialkompetenz:

Die Absolventinnen und Absolventen akzeptieren Vielfalt und Komplexität gesellschaftlicher Lebenslagen in einer demokratischen Gesellschaft.

Die Absolventinnen und Absolventen übernehmen die Verantwortung für die Leitung pädagogischer Gruppen.

Selbstkompetenz:

Die Absolventinnen und Absolventen setzen sich beständig mit ihren eigenen kulturellen und religiösen Prägungen auseinander und sind von daher bereit, eigene Werte, Normen und Stereotype zu hinterfragen.

¹ Rahmenlehrplan Sozialpädagogik, Februar 2022

Nachzuweisende Kompetenzen aus dem Lernfeld 4¹

Zentrale berufliche Handlungsaufgaben

Erzieherinnen und Erzieher arbeiten auf der Grundlage eines fachwissenschaftlich vertieften Verständnisses der Entwicklungs- und Bildungsprozesse ihrer Adressaten. Sie nehmen Kinder, Jugendliche und Erwachsene als Akteure ihrer Entwicklung wahr, sind in der Lage, gezielt zu beobachten und sie pädagogisch zu verstehen. Mit Bezug darauf werden Selbstbildungs- und Bildungsprozesse in den Bildungsbereichen Bewegung, Spiel und Theater; Musik und Rhythmik; Ästhetik und Kunst; Sprache, Literacy und Medien; Religion, Gesellschaft und Ethik; Natur und Umwelt; Gesundheit und Ernährung; Mathematik, Naturwissenschaften und Technik angeregt, unterstützt und gefördert.

Erwartete Kompetenzen

In der Prüfungsarbeit soll aufgezeigt werden, dass die/der Studierende über

a) folgendes Wissen verfügt:

- fachtheoretisch vertieftes Wissen zu den Faktoren, Aufgaben und Prozessen der Entwicklung in verschiedenen Lebensphasen.
- grundlegendes und exemplarisch fachtheoretisch vertieftes Wissen von didaktisch-methodischen Konzepten in den verschiedenen Bildungs- und Lernbereichen für das sozialpädagogische Arbeitsfeld der Hilfen zur Erziehung.
- exemplarisch vertieftes Wissen über aktuelle Konzepte der sozialpädagogischen Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsarbeit (Erlebnis- und Alltagspädagogik).

b) folgende Fertigkeiten verfügt:

- Kinder und Jugendliche in ihrer Individualität und Persönlichkeit als Subjekte in der pädagogischen Arbeit wahrzunehmen, einzuschätzen und in ihrer Kompetenzerweiterung zu unterstützen.
- individuelle und gruppenbezogene Impulse für Bildungs- und Entwicklungsprozesse zu geben und dabei Ausdrucksweisen und Selbstbildungsprozesse von Kindern und Jugendlichen ressourcenorientiert zu berücksichtigen.
- die demokratischen Beteiligungs- und Mitwirkungsrechte von Kindern und Jugendlichen umzusetzen.

c) folgende Kompetenzen zur professionellen Haltung verfügt:

Sozialkompetenz

Die Absolventinnen und Absolventen sehen Kinder und Jugendliche als Subjekte ihrer Entwicklung und begegnen ihnen mit einer ressourcenorientierten Grundhaltung.

Selbstkompetenz

Die Absolventinnen und Absolventen reflektieren die biografischen Anteile des eigenen Handelns und leiten daraus Konsequenzen für die Entwicklung ihrer beruflichen Identität ab.

¹ Rahmenlehrplan Sozialpädagogik, Februar 2022

Nachzuweisende Kompetenzen aus dem Lernfeld 5¹

Zentrale berufliche Handlungsaufgaben

Ausgehend von ihrem breiten und integrierten fachwissenschaftlichen Verständnis familiärer Lebenssituationen in ihren soziokulturellen Bezügen analysieren Erzieherinnen und Erzieher konkrete Familienkonstellationen in ihrer Zielgruppe und gestalten die Zusammenarbeit mit Eltern und Bezugspersonen als Bildungs- und Erziehungspartnerschaft. In Kooperation mit den beteiligten Akteurinnen und Akteuren begleiten und unterstützen sie komplexe Übergangsprozesse im Entwicklungsverlauf von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen.

Erwartete Kompetenzen

In der Prüfungsarbeit soll aufgezeigt werden, dass die Studierende/der Studierende über

a) folgendes Wissen verfügt:

- breites und integriertes berufliches Wissen über verschiedene, Methoden und Formen der Bildungs- und Erziehungspartnerschaft
- breites und integriertes Wissen zur Gestaltung von Kommunikation und Gesprächsformen mit Eltern und anderen Bezugspersonen
- wissenschaftlich fundiertes Wissen über Bindung/Beziehung und deren Bedeutung für die Transitionsprozesse
- exemplarisch vertieftes fachtheoretisches Wissen über die Gestaltung von Übergängen als Transitionsprozesse

b) folgende Fertigkeiten verfügt:

- Heterogenität familiärer Lebenssituationen zu verstehen, zu analysieren und in Beziehung zu den Erwartungen und Bedürfnissen von Familien mit verschiedenen soziokulturellen Hintergründen zu setzen
- Präsentations- und Moderationstechniken anzuwenden und die eigene Medienkompetenz zu erweitern
- Übergänge systematisch aufgrund wissenschaftlicher Erkenntnisse und konzeptioneller Vorstellungen zu gestalten

c) eine professionelle Haltung im sozialpädagogischen Handlungsfeld verfügt:

Sozialkompetenz:

Die Absolventinnen und Absolventen

- pflegen einen Kommunikationsstil auf der Grundlage wechselseitiger Anerkennung und Wertschätzung.
- sind in der Lage, pädagogische Beziehungen aufzubauen und professionell zu gestalten.
- berücksichtigen die Bedeutung emotionaler Bindungen und sozialer Beziehungen bei der pädagogischen Arbeit.

¹ Rahmenlehrplan Sozialpädagogik, Februar 2022

Selbstständigkeit:

Die Absolventinnen und Absolventen

- reflektieren und bewerten die Subjektivität eigener Wahrnehmungen im Spannungsfeld von Selbst- und Fremdwahrnehmung.
- lassen sich auf offene Arbeitsprozesse ein und können mit Komplexität und häufigen Veränderungen im beruflichen Handeln umgehen.
- verfügen über eine ausgeprägte Lernkompetenz, durch die sie die Entwicklung ihrer Professionalität als lebenslangen Prozess verstehen um ihn nachhaltig zu gestalten.